

Klimaschutz vs. Artenschutz?

Der NABU befürwortet den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Klimakrise hat ein Ausmaß erreicht, das bereits jetzt durch sich häufende Extremwetterereignisse und Hitzerekorde spürbar ist und nicht mehr ignoriert werden kann. Kipppunkte drohen überschritten zu werden, was unumkehrbare und gravierende Veränderungen zur Folge hätte – ambitioniertes Handeln ist dringend notwendig!

Medial weniger präsent spitzt sich eine ebenso bedrohliche Krise immer weiter zu: das schnell fortschreitende Artensterben. Mittlerweile stirbt durchschnittlich fast alle zehn Minuten eine Tier- oder Pflanzenart auf der Welt aus. Allein in Deutschland gelten über 7.000 Tierarten als gefährdet oder sind akut vom Aussterben bedroht. Der Rückgang der Artenvielfalt auf unserem Planeten ist auch eine Bedrohung für den Menschen. Intakte Lebensräume mit hoher Arten- und genetischer Vielfalt, die dicht vernetzt sind, sind eine Voraussetzung für Anpassungen an den Klimawandel.

→ Die Standorte der nachhaltigen Energiegewinnung müssen mit dem Arten- und Naturschutz vereinbar sein. Die Bekämpfung der einen Krise darf die andere Krise nicht verschärfen!



„Die Klimakrise bestimmt, wie wir leben werden, die Biodiversitätskrise, ob wir überleben werden.“

Prof. Dr. Johannes Vogel, Berlin

Fazit

Um die Artenvielfalt und unser Trinkwasser zu schützen, muss verhindert werden, dass im Spitalwald Windenergieanlagen gebaut werden.

Der einzig effektive Hebel für dieses Ziel ist, mit einem JA gegen die Verpachtung der Flächen und somit für den Naturschutz abzustimmen. Denn sind die Flächen erst verpachtet, ist es zu spät. Dann ist schon fast entschieden, dass nach Erstellung von wenigen Pflichtgutachten die Baugenehmigung erteilt wird. Selbst wenn in Jettingen auf Forstflächen des Landes gebaut würde, ist es wichtig, die sieben Windräder auf Herrenberger Seite zu verhindern. Und sogar ganz ohne Vorranggebiet BB-07 kann das Ausbauziel in der Region Stuttgart erreicht werden.

Gehen Sie zur Abstimmung für den Bürgerentscheid. Der NABU empfiehlt, dass die Verpachtung der Flächen im Herrenberger Spitalwald unterbleiben soll.



Stimmen Sie am 13. Juli mit JA!

Weitere Infos:

www.NABU-gaertringen.de/windenergie



Impressum

© 2025, NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringen
Randenstraße 10, 71083 Herrenberg
www.NABU-gaertringen.de

Text

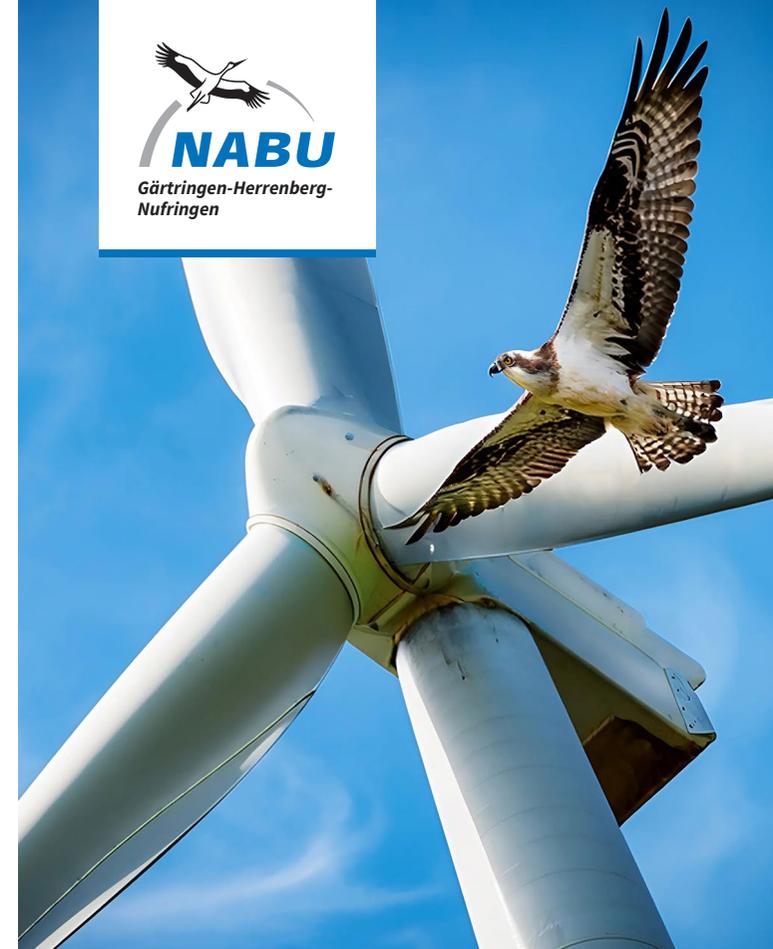
Dr. Ulrike Kuhn

Gestaltung

FREIZEIT Gestaltung, Berlin

Bildnachweis

NABU-Fotos: Hans Pollin (Pirol), Dr. Christoph Moning (Sperlingskauz), Otto Schäfer (Fledermaus), Dr. Ulrike Kuhn (Spitalwald); Titel: KI-Bild



Spitalwald schützen!

Windkraft nur auf geeigneten Flächen

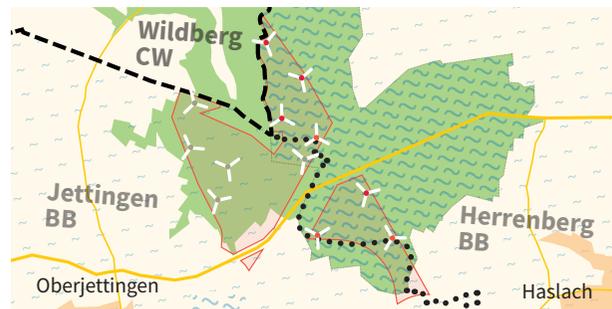
Stimmen
Sie mit
JA!

Standort ungeeignet

Der Regionalplan Stuttgart weist Vorranggebiete für Windenergie aus. Dort soll diese Nutzung Vorrang vor allen anderen Funktionen haben. Das Vorranggebiet BB-07, in dem der Herrenberger Spitalwald liegt, halten wir jedoch für ungeeignet für Windkraftanlagen.

Es ist ein artenreicher Wald – ein wertvoller Lebensraum mit Schwerpunkt vorkommen von seltenen Brutvögeln und Fledermäusen. Darüber führt ein nachgewiesener Vogelzugkonzentrationskorridor (→ kontrollierte Datenbank der ornithologischen Fachverbände *ornitho.de*).

Zudem handelt es sich um ein Trinkwasserschutzgebiet Zone II. In dieser „Engeren Schutzzone“ sind grundsätzlich Bauwerke und Bohrungen verboten, da diese die Qualität des Grundwassers gefährden würden.



Immer wieder wird argumentiert, die Windräder würden sowieso gebaut – wenn nicht auf städtischem Grund, dann auf Privatgrund, ohne Einnahmen für die Allgemeinheit. Laut Projektierer gibt es aber in Herrenberg keine geeigneten Privatflächen.



Gesetze schützen hier nicht

Als Reaktion auf den russischen Krieg gegen die Ukraine wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz der EU aktualisiert (§ 2 EEG 2023). Der Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt ihm zufolge im überragenden öffentlichen Interesse. Bei entsprechenden Projekten (Windenergie, Solarenergie, Netzausbau, Speicher) muss sichergestellt werden, dass sie bei der Abwägung der Rechtsinteressen Priorität erhalten.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass alle anderen Belange – wie z. B. Natur- und Artenschutz oder Wasserschutz – immer zweitrangig sind, damit der Ausbau beschleunigt wird. Und das, obwohl diese Belange ebenfalls (lebens-)wichtig sind.

Auch wurden im **Bundesnaturschutzgesetz** Ausnahmen für Windkraft eingeführt, um das Verbot des Tötungs- und Verletzungsrisikos zu umgehen (§ 45b BNatSchG). Bei Artenschutzgutachten zu bestimmten Standorten müssen nur wenige Brutvogelarten und Fledermausvorkommen geprüft werden, Vogelzug wird nicht untersucht. Selbst diese Gutachten können nicht verhindern, dass ein Windpark gebaut wird, weil die Behörden nur nach den oben genannten gesetzlichen Richtlinien entscheiden. Die Folge: Es kommt so gut wie nicht vor, dass gravierende Artenschutzprobleme den Bau von Windrädern ausschließen. Auch für die Wasserschutzzone II gibt es Ausnahmegenehmigungen.

Herrenberger Spitalwald:
*Wertvolle Natur
oder lukrative Einnahmequelle?*

Das gesetzlich vorgeschriebene Ausbauziel von 1,8 % der Landesfläche für Windkraft und 0,2 % für Freiflächen-Photovoltaik könnte auch dann erreicht werden, wenn bei der Standortauswahl auf Natur- und Artenschutzbelange Rücksicht genommen würde.